

Bu Nr. 285/I, K. N. V.

117

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Heereswesen.

Auf die in der 60. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 13. Februar 1920 gestellte Anfrage der Herren Abgeordneten Stocker und Genossen, betreffend Mißstände bei der Pensionsliquidatur in Wien, habe ich die Ehre zu antworten:

Die Militärpensionsliquidatur Wien ist nicht dem Staatsamt für Heereswesen unterstellt, sondern dem liquidierenden Kriegsministerium beziehungsweise durch dieses dem Staatsamt für Finanzen. Gleichwohl sind dem Staatsamt für Heereswesen die bei der Pensionsliquidatur Wien bestehenden Mißstände aus zahlreichen Beschwerden bekannt.

Diese Mißstände haben sich in den letzten Jahren aus mehrfachen Ursachen herausgebildet.

Bis Ende 1915 hat die Pensionsliquidatur trotz der durch den Krieg bedeutend gesteigerten Tätigkeit anstandslos funktioniert. Bei den im dritten Kriegsjahre begonnenen und bis zum Kriegsende stets wiederkehrenden Austauschaktionen mußte dieses Amt den größten Teil seines eingearbeiteten, fachkundigen Personals abgeben; der Ersatz bestand in der Hauptsache aus Landsturmpersonen, die, kaum notdürftig eingearbeitet, bei der nächsten Aktion wieder ausgetauscht wurden. Durch diesen sich mehrmals wiederholenden Vorgang geriet naturgemäß der ganze Dienstbetrieb ins Stocken.

Die Arbeiten der Pensionsliquidatur Wien wurden weiters durch eine dreimalige Übersiedlung, und zwar vom I. in den VIII., vom VIII. in den IX. und vom IX. in den III. Bezirk auf das Schwerste geschädigt. Jede Übersiedlung dieses großen Apparates hatte mehrtägige Dienstfeinstellungen und damit immer größere Arbeitsrückstände zur Folge.

Das Kriegsministerium hatte während des Krieges und später wiederholt eine Ordnung dieser Verhältnisse angestrebt; diese Versuche scheiterten

jedoch, weil die Zahl der Kriegsinvaliden und Medaillenbesitzer immer größer, das zur Bewältigung des Liquidierungsdienstes verfügbare Personal immer weniger und qualitativ schlechter wurde.

Beim Zusammenbruch der alten Monarchie steigerten sich diese Mißstände zur förmlichen Katastrophe. Der größte Teil des nichtaktiven Personals verließ den Dienst und es konnten die dringendsten Arbeiten nur durch Aufnahme weiblicher Hilfskräfte bewältigt werden.

Gegenwärtig ist die Pensionsliquidatur in der Schwarzenbergkaserne, zumeist in großen Mannschaftszimmern, untergebracht. Bei dem Mangel an Heizmaterial weisen die Kanzleiräume in den Wintermonaten oft so niedere Temperaturen auf, daß das Personal zu einer intensiveren und längeren Arbeit nicht verhalten werden kann.

Eine im Zeichen des Lohnkampfes durch einige Zeit bestandene Resistenzbewegung des liquidierenden Personals hat auch zu den Rückständen erheblich beigetragen.

Die neue staatliche Regelung erforderte die Erhebung der Staatsbürgerschaft jeder einzelnen Pensionspartei und jedes Medaillenbesitzers und in weiterer Folge die Übergabe der nicht deutschösterreichischen Parteien an die einzelnen Nationalstaaten, wodurch dem mit Rückständen ohnehin schon überlasteten Amte eine Unmenge neuer Arbeit, die es von seiner eigentlichen Tätigkeit abzog, entstanden ist.

Schließlich ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Militärpensionsliquidatur auch alle Pensionsansprüche der großen Masse der Kriegsinvaliden befriedigen muß, weil die Invalidentenschädigungskommissionen bisher mit der Neubemessung und Auszahlung der Renten nach dem Invalidentenschädigungsgesetz nur langsam fortschreiten.

Unter diesen Verhältnissen mußte der Dienst der Pensionsliquidatur Wien versagen und war dieselbe daher auch dem Massenansturm der Heimkehrer, die ihre Medaillenzulagen reklamierten, nicht gewachsen.

Das Staatsamt für Heereswesen hat nun durch Aufstellung einer österreichischen Liquidierungsabteilung die Initiative ergriffen, um die alte Militärpensionsliquidatur zu entlasten und das Aufarbeiten der Rückstände zu ermöglichen. Alle Berufsmilitärpersonen und ihre Hinterbliebenen, dann alle Medaillenbesitzer sollten bei dieser neuen Stelle gebührrzuständig werden.

Die neue Organisation hat sich bisher schon sehr gut bewährt, doch schweben derzeit Verhandlungen mit dem Staatsamt für Finanzen, welches eine andere Organisation in Erwägung gezogen hat.

bleiben die vom Staatsamt für Heereswesen wegen dieser neuen Auszahlungsstelle getroffenen Maßnahmen wenigstens für eine Übergangszeit aufrecht, so wird eine sehr fühlbare Abbürdung der Militärpensionsliquidatur eintreten und dort geordnete Verhältnisse ermöglichen.

Wien, 29. Februar 1920.